

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Mag. Sonja Wehsely (SPÖ)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 13.12.2002 zu Post 1 betreffend den Entwurf
eines Wiener Kindertagesheimgesetzes - WKTHG.

BEGRÜNDUNG

I.

Der vorliegende Entwurf des Wiener Kindertagesheimgesetzes legt im § 1 die Aufgaben der Kindertagesheime nach gesicherten Kenntnissen der Pädagogik fest und bekräftigt somit eine zeitgemäße Pädagogik durch eine gesetzliche Verankerung. Nachdem sich in der Gemeinschaft noch immer geschlechtsabhängige Rollenfixierungen zeigen, sind Bildungsinstitutionen, insbesondere jene für junge Kinder, besonders gefordert diesen Rollenfixierungen entgegen zu wirken, indem die Fähigkeiten der Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht individuell gefördert werden und somit auch der spätere Zugang zu allen Berufsfeldern eröffnet wird. Es ist auch darauf Wert zu legen, dass die Kinder darauf vorbereitet werden, die Aufgaben im Rahmen einer gemeinsamen Lebensführung partnerschaftlich aufzuteilen.

Auf Grund der Bedeutung dieses Bildungsziels sollte nicht nur in den Erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen werden, sondern dieses Bildungsziel bereits im Gesetzestext verankert werden.

II.

Die im § 13 normierte "Sprachliche Gleichbehandlung" sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Verständlichkeit an den Anfang des Gesetzes gestellt werden – unmittelbar anschließend an die im § 1 festgelegten Aufgaben der Kindertagesheime.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Stadtrat der Stadt Wien
PGL/05572/2002/0001-KSP/LAT

Der vorliegende Entwurf eines Wiener Kindertagesheimgesetzes - WKTHG wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 lautet:

"Kindertagesheime haben die Aufgabe, in Ergänzung zur Familie nach gesicherten Kenntnissen und Methoden der Pädagogik die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zum Leben in der Gemeinschaft zu fördern und es in der Entwicklung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte zu unterstützen. Das Bildungskonzept ist auf die Integration von Kindern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft sowie auf ihre individuelle physische und psychische Eigenart abgestimmt. Lernen erfolgt in einer für das Kind ganzheitlichen und spielerischen Art und Weise unter Vermeidung von starren Zeitstrukturen und vorgegebenen Unterrichtseinheiten. Entsprechende Rahmenbedingungen wie ein kindgemäßes Raumangebot sowie entwicklungsadäquates Spiel- und Beschäftigungsmaterial sollen Kinder zu kreativem Tätigsein anregen. In Kindertagesheimen sollen die Kinder durch einen partnerschaftlich demokratischen Führungsstil **unabhängig von geschlechtsabhängigen Rollenfixierungen** auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und selbstverantworteten Leben in der Gemeinschaft begleitet werden. Gleichzeitig ermöglichen diese Einrichtungen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen."

II.

§ 13 wird zu § 2.

Die §§ 2 – 12 werden zu den §§ 3 – 13.

Wien, 13. Dezember 2002

Handwritten signatures and notes:
siehe Entwurf: Rep. - ...
Hartmann
Halyan